Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben					
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Änderung und Ergänzung des	Bebauungsplans Nr. 14 "Bauck	mert" der St	adt Bergneustadt	į.
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Korthaus GmbH	Antragstellung (Datum)): <u></u> 08.08.	2012	_
Die Stadt Bergneustadt beabsich Vorhaben werden Kleingehölzstr genommen. Eine ausführliche Be Artenschutzrechtlichen Prüfung i artenschutzfachlicher Sicht ist du Populationen der potenziell betro	ukturen und Gras- und Krautf eschreibung der Wirkfaktoren m Landschaftspflegerischen F erch das Planvorhaben keine \	uren dauerhaft durch Überbau und der Betroffenheit planung Fachbeitrag (LFB) zu entnehm Verschlechterung des Erhaltur	uung in Abs _l srelevanter en. Aus	oruch Arten ist der	
Stufe I: Vorprüfung (Artens	pektrum/Wirkfaktoren)				
Ist es möglich, dass bei FFH- Verbote des § 44 Abs. 1 BNat des Vorhabens ausgelöst wer	SchG bei Umsetzung des den?	Plans bzw. Realisierung	☐ ja	nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung (unter Voraussetzung der unter	g der Verbotstatbestär er B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokol	1de II'') beschriebenen Maßnahmen un	d Gründe)		
Nur wenn Frage in Stufe I "ja Wird der Plan bzw. das Vorhal verstoßen (ggf. trotz Vermeidu maßnahmen oder eines Risiko	a": ben gegen Verbote des § ıngsmaßnahmen inkl. vorg	44 Abs. 1 BNatSchG	☐ ja	nein	
Arten, die nicht im Sinne eine Begründung: Bei den folgenden Arten der lokalen Population, keine Beeinträ oder Tötungen und kein signifikant ert günstigen Erhaltungszustand und eine nennenswerten Bestand der Arten im	liegt kein Verstoß gegen die Ve ichtigung der ökologischen Funk nöhtes Tötungsrisiko). Es handel er großen Anpassungsfähigkeit.	rbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG tion ihrer Lebensstätten sowie ke It sich um Irrgäste bzw. um Allerv Außerdem liegen keine ernst zu i	vor (d.h. kei eine unverme veltsarten mi nehmende H	ine erhebliche Stö eidbaren Verletzur t einem landeswe linweise auf einen	ngen eit
Stufe III: Ausnahmeverfahrer	n				
 Nur wenn Frage in Stufe II "j. 1. Ist das Vorhaben aus zwinderesses gerechtfertigt? 2. Können zumutbare Alterna 3. Wird der Erhaltungszustandarten nicht verschlechtern 	genden Gründen des übei itiven ausgeschlossen wer d der Populationen sich bei	rden? i europäischen Vogel-	□ ja □ ja □ ja	☐ nein☐ nein☐ nein	
					y and

ntrag auf	Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Die R öffen der P Arten	n alle Fragen in Stufe III "ja": dealisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden tlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand opulationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV- günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll").
(weil bei ei Durch weite	n Frage 3. in Stufe III "nein": ner FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) n die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht r verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht dert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll").
ntrag auf	Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG
	n eine der Fragen in Stufe III "nein":
☐ Im Zu	n eine der Fragen in Stufe III "nein": Isammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine iung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.
☐ Im Zu	sammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine